

Leistungsvereinbarung 2018 + 2019

zwischen
der Stadtgemeinde Bremen, Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport
vertreten durch das Sportamt
- nachstehend Auftraggeber genannt - und

Umweltbetrieb Bremen, Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen, vertreten durch die
Betriebsleitung,
- nachstehend Auftragnehmer genannt -

wird folgende Leistungsvereinbarung geschlossen:

§ 1 Gegenstand der Leistungsvereinbarung

Der Auftragnehmer übernimmt die unter §3 aufgeführten Aufgaben (Leistungen) zur
Pflege der folgenden Flächen und Objekte:

- 581.793,91 qm Badeseen

Die in § 3 aufgeführten Leistungen werden für die Einzelobjekte gem. Anlage erbracht.
Der Umfang der Leistungen wird in Abstimmung zwischen dem Auftragnehmer und dem
Auftraggeber in „Jahresgesprächen“ und bei Bedarf im Einvernehmen festgelegt.

§ 2 Verkehrssicherungspflicht

Der Auftragnehmer übernimmt die Verkehrssicherungspflicht an den Badeseen (ohne
Winterdienst)

§ 3 Pflege- und Ingenieurleistungen des Auftragnehmers

Die Pflegeleistungen für die in § 1 Abs. 1 genannten Objekte beinhalten:

lfd. Nr.

1. Rasenmähen situativ
2. Rasen schlegeln
3. Sicherheitskontrolle an Bäumen
4. Gehölzränder an Verkehrsflächen zurückschneiden und entsorgen
5. Strandflächen fräsen
6. Befestigte Flächen kontrollieren
7. Zäune, Mauern, Tore, Bänke, Spielgeräte, Mülleimer kontrollieren

Die Positionen 1 und 2 sind zu dokumentieren und auf Anfrage dem Auftraggeber zur
Verfügung zu stellen.

Der Auftragnehmer ist berechtigt die o.g. Leistungen nach eigenem Ermessen unter
Berücksichtigung der Interessen des Auftraggebers an Dritte zu vergeben.

§ 4 Preise

Der Preis für die auf den Flächen bzw. für die Objekte gem. § 1 Abs. 1 zu erbringenden Leistungen beträgt für

2018 101.000,00 Euro

2019 101.000,00 Euro

Kürzungen der Vergütung aufgrund haushaltspolitischer Maßnahmen führen zu einer Reduzierung der durch den Auftragnehmer zu erbringenden Leistung. Das Gleiche gilt für fehlende Anpassungen der Vergütung aufgrund von Tarifsteigerungen bzw. fehlende Anpassungen der Vergütung an den Preisindex für die Gesamtlebenshaltung aller privaten Haushalte. Flächenreduzierungen führen zu Kürzungen der Mittel seitens des Auftraggebers.

§ 5 Rechnungsstellung

Die Zahlung des in § 4 genannten Betrages erfolgt quartalsweise zum 15.02., 15.05., 15.08., des laufenden Jahres und zum 15.11. durch den Auftragnehmer.

§ 6 Laufzeit

Die Vereinbarung wird für die Kalenderjahre 2018 und 2019 abgeschlossen. Sie läuft zunächst bis zum 31.12.2019 und verlängert sich um ein Jahr, wenn sie nicht bis zum 30.09.2019 gekündigt wird.

Bremen, den *12.12.2017*

Sportamt Bremen
Im Auftrag
Bremen

Bremen, den 07.12.2017

Umweltbetrieb Bremen
Eigenbetrieb der Stadtgemeinde

Kostenträger	Bezeichnung	Bezirk	m² 2018 + 2019
42 61	Waller-Feldmark-See	1	110.299,39
27 62	Achterdieksee / Teilbereich	2	80.101,75
27 63	Stadtwaldsee/ Teilbereich	2	139.601,43
32 71	Bultensee	3	24.619,46
32 72	Mahndorfer See	3	45.552,41
37 51	Werdersee Freizeitanlage Badesee	4	72.946,49
62 51	Sodenmatt-See	4	41.800,36
935 09	Grambker Sportpark Badebereich	5	66.872,62
	Gesamt m²		581.793,90
	Gesamt € lt. Vertrag		101.000,00 €
	pro m²		0,17 €